

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 16

Freiburg im Breisgau, 10. Juli

1961

Urlaubszeit und Sprechstunden. — Feuerschutzmaßnahmen für künstlerisch und geschichtlich wertvolle Gebäude. — Blitzschutzanlagen. — Literaturverzeichnis zur Bibel. — Sekten. — Exerzitien für Katechetinnen. — Citatio per edictum. — Wohnung für einen Geistlichen. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründbesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 105

Ord. 4. 7. 61

Urlaubszeit und Sprechstunden

In der Zeit vom 15. Juli bis 15. September können wegen des Urlaubs von Referenten, Beamten und Angestellten des Erzb. Ordinariates und der Erzb. Finanzkammer nur Eingaben und Gesuche von besonderer und unaufschiebbarer Dringlichkeit bearbeitet werden.

Wir ersuchen daher, in diesem Zeitraum nur wirklich dringende und unaufschiebbare Eingaben zu machen. Mündliche Vorgespräche sind auf wichtige Angelegenheiten zu beschränken. Fernmündliche Voranmeldung ist zu empfehlen.

Nr. 106

Ord. 6. 7. 61

Feuerschutzmaßnahmen für künstlerisch und geschichtlich wertvolle Gebäude

Wir veröffentlichen im folgenden die Anordnung der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe über Feuerschutzmaßnahmen für künstlerisch und geschichtlich wertvolle Gebäude vom 17. April 1961 Nr. 230876 (Gemeinsames Amtsblatt Baden-Württemberg 1961, Seite 214).

„1. Die starken Einbußen an Kunst- und Sachwerten, die besonders während des letzten Krieges an künstlerisch und geschichtlich wertvollen Gebäuden eingetreten sind, machen es notwendig, der Erhaltung dieser Gebäude jede nur mögliche Aufmerksamkeit zu schenken. Auf Grund der langjährigen Erfahrung der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt ist leider beinahe regelmäßig davon auszugehen, daß der Bestand an Gebäuden, die wegen ihres Alters und Kunstwertes erhaltungswürdig sind, durch gänzlich unzureichende feuerpolizeiliche Verhältnisse oft stark gefährdet ist. In Anlehnung an eine bereits vor mehreren Jahren getroffene Rege-

lung ist die Bad. Gebäudeversicherungsanstalt bereit, zur Erhaltung künstlerisch und geschichtlich wertvoller Gebäude Maßnahmen, die eine Verbesserung des Feuerschutzes solcher Gebäude bezwecken, in geeigneter Weise, auch durch eine angemessene finanzielle Förderung, zu unterstützen.

2. Die Unterstützung erstreckt sich nur auf Gebäude und Gebäudeteile, die wegen ihres Alters und ihrer künstlerischen Gestaltung von hohem kulturellem Wert sind und deren Verlust daher nicht zu ersetzen wäre. In gleicher Weise werden auch Gebäude in die Unterstützung einbezogen, die zwar nicht als geschichtlich oder künstlerisch wertvoll anzusehen sind, die aber dauernd Gegenstände von hohem kulturellem Wert enthalten. Für eine Unterstützung werden daher in aller Regel Kirchen, Klöster, Schlösser, Burgen, Museen und ähnliche Bauwerke in Frage kommen.

3. Die Unterstützung der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt erstreckt sich ausschließlich auf Maßnahmen, die eine Verbesserung des Feuerschutzes zum Gegenstand haben. Als Maßnahmen dieser Art sind beispielsweise zu nennen:

- a) Beseitigung feuergefährlicher Einrichtungen (wie vorschriftswidrige Feuerstätten und Schornsteine, enge Holztreppen) sowie deren Auswechslung durch feuerpolizeilich einwandfreie Einrichtungen;
- b) Einziehen von Trennwänden (Brandmauern) in Dachräumen, Schließen von Öffnungen in Trennwänden (mindestens feuerhemmende Türen);
- c) Verkleidung freiliegender Balkendecken, Verschließen überflüssiger Deckendurchbrüche, Einziehen feuerhemmender Decken unter dem Dachgeschoß, feuerbeständige Abtrennung der Treppenhäuser von den Dachgeschoßzugängen;
- d) Schließen von offenen Dachluken durch feuerhemmende Klappläden;

- e) Aufstellung von Handfeuerlöschern in genügender Zahl;
- f) Einbau von Wandhydranten und Bereithalten des erforderlichen Schlauchmaterials;
- g) Sicherstellung der sofortigen Feuermeldung, Einbau von besonderen Feuermeldeanlagen;
- h) Bau besonderer Löschwasserzufuhr- und Löschwasserentnahmeeinrichtungen, Bereithalten genügender Löschwassermengen;
- i) Anbringen von festen Steigleitern;
- k) Herstellen von Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerlöschgeräte.

4. Die Bad. Gebäudeversicherungsanstalt ist bereit, die Durchführung der vorstehenden sowie aller derjenigen Maßnahmen, die zur Verbesserung des Feuerschutzes in geschichtlich und künstlerisch wertvollen Gebäuden (vgl. Ziff. 2) geeignet und notwendig sind, dadurch zu unterstützen, daß sie die für den Feuerschutz verantwortlichen Gebäudeeigentümer oder Gebäudebesitzer sowie die mit der Handhabung der Feuerpolizei betrauten Dienststellen (Landratsämter, Bürgermeister, Feuerwehren) in geeigneter Weise berät. Darüber hinaus ist sie bereit, den Kostenpflichtigen einen Zuschuß bis zu 20 v. H. derjenigen Kosten zu gewähren, die durch Maßnahmen der genannten Art entstanden sind, soweit diese Maßnahmen die ausdrückliche Billigung der Anstalt gefunden haben. Bei der Festsetzung des Zuschusses wird die Bedeutung des Bauwerkes, der Versicherungswert des Bauwerkes, der durch die Maßnahmen erzielte feuerpolizeiliche Nutzen, die Gesamtbelastung und die Leistungsfähigkeit des Kostenpflichtigen angemessen berücksichtigt werden.

5. Von der Gewährung eines Zuschusses sind Gebäude und Gebäudeteile ausgenommen, deren Unterhaltung dem Land oder dem Bund obliegt.

6. Beim Vollzug dieser Anordnung und insbesondere bei der Auswahl der Maßnahmen, die für eine Zuschußleistung in Frage kommen, wird die Anstalt auf eine ausreichende Mitwirkung der zuständigen Verwaltungsbehörden (Landratsamt, Bürgermeisteramt, Amt für Denkmalpflege) sowie der zuständigen Dienststellen der Feuerwehren hinwirken.

7. Anträge auf beratende Mitwirkung der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt bei der Bestimmung von Maßnahmen, die der Verbesserung des Feuerschutzes von geschichtlich und künstlerisch wertvollen Gebäuden dienen, sollen bei den für den Feuerschutz zuständigen Behörden — soweit notwendig mit den entsprechenden Plänen und Kostenanschlägen — eingereicht und von diesen mit einer ausführlichen Stellungnahme an die Bad. Gebäude-

versicherungsanstalt weitergeleitet werden; das gleiche gilt für Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses. Die Anstalt wird die erforderlichen Maßnahmen — soweit notwendig im Benehmen mit den zuständigen Verwaltungsdienststellen (Landratsamt, Bürgermeisteramt, Amt für Denkmalpflege), im Benehmen mit den Feuerwehrdienststellen und im Benehmen mit den Unterhaltungspflichtigen — von sich aus veranlassen. Gegebenenfalls wird sie — unbeschadet der in dieser Anordnung vorgesehenen Maßnahmen — bei Feststellung schwerwiegender feuerpolizeilicher Mängel die für deren Beseitigung zuständigen Verwaltungsbehörden zwecks Herstellung einwandfreier Verhältnisse entsprechend unterrichten.

8. Die Anordnung der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt über Feuerschutzmaßregeln für künstlerisch und historisch wertvolle Gebäude vom 14. April 1937 Nr. 3116 (BaVBl. S. 430) wird hiermit aufgehoben.“

Nr. 107

Ord. 23. 6. 61

Blitzschutzanlagen

Wir geben bekannt, daß wir eine Genehmigung für Aufträge zur Prüfung der Blitzschutzanlagen an kirchlichen Gebäuden durch die Firma Jakob Moser in Gutach i. Schw. (Ing. Kappeler aus Karlsruhe) zur Zeit nicht geben können.

Nr. 108

Ord. 26. 6. 61

Literaturverzeichnis zur Bibel

Der Deutsche Katecheten-Verein veröffentlicht in regelmäßigen Abständen ein Verzeichnis über das Anschauungsmittel für die Katechese. Da das gleiche Bedürfnis hinsichtlich der wichtigsten Literatur für die verschiedenen katechetischen und pastoralen Aufgaben besteht, entschloß sich der Deutsche Katecheten-Verein, auch hier periodische Überblicke zu geben. Als ersten Teil einer solchen Literaturübersicht wurde nun in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bibelwerk in Stuttgart ein „Literaturverzeichnis zur Bibel“ erstellt. Es führt die z. Z. zur Verfügung stehenden Lexika, Zeitschriften, Einleitungen, Kommentare und Monographien zur Hl. Schrift als ganzer und zu ihren einzelnen Büchern auf, ebenso die Hilfsliteratur zu den Schulbibeln.

Das Verzeichnis kann vom Deutschen Katecheten-Verein, München 2, Maxburgstraße 2/IV, bezogen werden. Mitglieder des Deutschen Katecheten-Vereins und des Katholischen Bibelwerks in Stuttgart erhalten das Verzeichnis auf Anforderung kostenlos. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis DM —,50.

Nr. 109

Ord. 6. 7. 61

Sekten

Der Seelsorge-Verlag in Freiburg i.Br., Werderstraße 6, hat auf vielfache Anregung durch Professor Dr. Konrad Algermissen, Hildesheim, eine Flugblattreihe zur Abwehr der in ihrer Werbung immer aktiver werdenden Sekten ausarbeiten lassen. Von dieser Reihe sind bereits erschienen:

Die Neupostoliker (4 Seiten, DM —,07)

Die Mormonen (8 Seiten, DM —,15)

Die Zeugen Jehovas (8 Seiten, DM —,15)

Wir weisen empfehlend auf diese Flugblattreihe hin.

Nr. 110

Ord. 4. 7. 61

Exerzitien für Katechetinnen

Zur religiösen Weiterbildung der hauptamtlichen Laienkräfte in Katechese und Seelsorge (Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen) finden im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach/Renchtal vom 27. bis 31. August 1961 Exerzitien statt. Die heiligen Übungen beginnen am Sonntag, dem 27. August, abends, und schließen am Donnerstag, dem 31. August, morgens. Der mit Runderlaß vom 7. 3. 1961 Nr. 3115 mitgeteilte Termin mußte verlegt werden.

Die Leitung dieses Exerzitienkurses hat H. H. Religionslehrer Dr. Theodor Binger am Kepler-Gymnasium, Freiburg i.Br., übernommen. Anmeldungen sind unmittelbar an das Diözesanbildungsheim Bad Griesbach zu richten.

Wir ersuchen, den hauptamtlichen Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen von diesen Exerzitien Kenntnis zu geben und sie zur Teilnahme anzuhalten.

Nr. 111

Off. 5. 7. 61

Causa
Friburg. nullitatis matrimonii
Hildebrandt — Schmidt
II. instantiae

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Helgae Hildebrandt natae Schmidt in causa conventae, per hoc edictum eandem peremptorie citamus ad comparendum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 28 Iulii 1961 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictae dominae Helgae Hildebrandt natae Schmidt curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

P. Petrus Driessen, Officialis
Bertholdus Amann, Actuarius

Wohnung für einen Geistlichen

In der Innenstadt von Freiburg i. Br., nahe dem Hauptbahnhof, wird auf 1. September ds. Js. eine Wohnung mit 4 Zimmern, Bad und Küche frei für einen Geistlichen, der bereit ist in der Martinskirche bei der Celebration mitzuhelfen.

Interessenten wollen sich mit dem Erzb. Stadtpfarramt St. Martin in Freiburg i. Br., Rathausgasse 5, in Verbindung setzen.

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Im Altersheim Maria Frieden in Mannheim, Max-Joseph-Straße 46/48, ist die Stelle eines Hausgeistlichen durch einen Priester im Ruhestand zu besetzen. Es stehen zwei geräumige Zimmer neben der Kapelle zur Verfügung. Interessenten wollen sich an den Caritasverband Mannheim e. V., in Mannheim, R 7, 12, wenden.

Im Altersheim St. Jakob in Schutterwald mit Hauskapelle steht ein möbliertes Zimmer für einen pensionierten Geistlichen ohne eigenen Haushalt zur Verfügung. Interessenten mögen sich alsbald im Altersheim St. Jakob melden.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Renchen, decanatus Achern.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 24 mensis Iulii proponendae sunt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 30. April: Boy Franz Xaver, Pfarrverweser in Neusatz, auf diese Pfarrei.
- 30. April: Kunzer Artur, Pfarrverweser in Ulm b. O., auf diese Pfarrei.

22. Mai: Zanger Karl, Pfarrverweser in Niederwühl, auf diese Pfarrei.
28. Mai: Havers Karl, Pfarrkurat in Kork, auf die Pfarrei Höllstein.
28. Mai: Höfler Hugo, Pfarrer in Überlingen (Bodensee), auf die Pfarrei Hagnau.
28. Mai: Sommer Friedrich Christoph, Pfarrverweser in Bernau, auf diese Pfarrei.
28. Mai: Straub Dr. Karl, Pfarrkurat in Mannheim, St. Hildegard, auf die neuerrichtete Pfarrei Mannheim, St. Hildegard.
29. Mai: Uhrenbacher Anton, Pfarrverweser in Rust, auf diese Pfarrei.
4. Juni: Blank Helmut, Pfarrverweser in Adelsheim, auf diese Pfarrei.
4. Juni: Uhlig Robert, Pfarrer in Erzingen, auf die Pfarrei Überlingen (Bodensee).
11. Juni: Arnold Eugen, Pfarrer in Dietershofen, auf die Pfarrei Nögenschwiel.
11. Juni: Kaiser Joseph, Pfarrer in Salem, auf die Pfarrei Sölden.
11. Juni: Traber Johann, Pfarrer in Durbach, auf die Pfarrei Immenstaad.
25. Juni: Duffner Johann, Pfarrer in Hofgrund, auf die Pfarrei Obersimonswald.
25. Juni: Heilmann Wendelin, Pfarrverweser in Volkertshausen, auf diese Pfarrei.

Versetzungen

18. Mai: Aschenbrenner Ludwig, Vikar in Schwetzingen, als Pfarrverweser nach Erzingen.
22. Mai: Weinschenk Kurt, Vikar in Rot, i. g. E. nach Schwetzingen.
1. Juli: Berthold Robert, Vikar in Oberhausen (Dek. Philippsburg), i. g. E. nach Karlsruhe-Mühlburg.
1. Juli: Gehrig Helmut, Vikar in Heidelberg, Heilig-Geist-Pfarrei, als Direktor der Katholischen Akademie in Freiburg i. Br.
1. Juli: Häfner Manfred, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg, i. g. E. nach Heidelberg, Heilig-Geist-Pfarrei.
1. Juli: Stader Fridolin, Krankenhauspfarrer am Städt. Krankenhaus in Mannheim, als Spiritual an das Provinzmutterhaus der Schwestern vom allerheiligsten Heiland in Bühl.
7. Juli: Döbele Lothar, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Oppenau.
7. Juli: Jauch Karl, Vikar in Schönau i. Schw., i. g. E. nach Kirrlach.
7. Juli: Kälble Stephan, Vikar in Wiesental, i. g. E. nach Forbach.
7. Juli: Kauß Paul Karl, Vikar in Kirrlach, als Expositus nach Dertingen.
8. Juli: Mosis Rudolf, bisher beurlaubt, als Vikar nach Herbolzheim i. Br.

Erzbischöfliches Ordinariat